

## Entgelte für die Netznutzung - Monatsleistungspreissystem

Preisstand: 01. Januar 2012

### 1.2 Kunden mit 1/4-h-Leistungsmessung - Monatsleistungspreissystem

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, bieten die Stadtwerke Hollfeld alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an. Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dieses den Stadtwerken Hollfeld verbindlich vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes mit.

Entnahmestelle im	Leistungspreise in € pro kW und Jahr	Arbeitspreise in ct pro kWh
Mittelspannungsnetz (M)	8,76	0,19
Umspannung MN	11,75	0,13
Niederspannungsnetz (N)	10,55	1,23

Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5 % auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.“

#### a) Entgelt für Blindarbeit:

Die Verrechnung eines Entgeltes für Blindarbeit erfolgt dann, wenn monatlich mehr als 50% der Wirkarbeit als Blindarbeit bei einem  $\cos \phi$  von 0,9 bezogen werden.

Blindarbeitspreis:	Nettopreis in Ct pro kVarh
	1,28

#### b) Mehrkosten aus KWK-Gesetz

Die Zuschlagssätze aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz vom 19. März 2002 sind in den angegebenen Preisen nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

#### c) Konzessionsabgabe

Auf die konzessionsabgabepflichtigen Energiemengen wird zusätzlich noch die Konzessionsabgabe als Nettobetrag sowie die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer aufgeschlagen.

#### d) Umlage nach § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV

Die § 19 StromNEV-Umlage wird ab dem 01.01.2012 von Letztverbrauchern erhoben. Die entgangenen Erlöse werden gemäß § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV entsprechend § 9 KWK-G auf alle Letztverbraucher (LV) umgelegt.

Umlage je Letztverbrauchergruppe für das Jahr 2012		
LV-Gruppe A	LV-Gruppe B	LV-Gruppe C
0,151 ct/kWh	0,050 ct/kWh	0,025 ct/kWh

Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettowerte, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.

#### Hinweis:

Errechnet sich nach dem Preissystem bei der Entnahme in einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannebene für besondere Entnahmefälle ein höheres Entgelt als es sich bei der nachgelagerten Spannungs- bzw. Umspannebene ergeben würde, so wird das niedrigere Entgelt berechnet.